Informationen:
Schulbuchausleihe und weitere Lernmittel (zukünftiger Jg. 7)

Hannover, im Mai 2025

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

heute möchte ich Sie über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (Schulbuchausleihe) und die Bezahlung der weiteren Lernmittel / Kopierkosten informieren und Sie bitten die entsprechenden Beträge zu überweisen (s. Seite 2):

1. „Weitere Lernmittel“

Gegenüber zum vorherigen Schuljahr sind Veränderungen eingetreten: „Weitere Lernmittel“ (früher: „Kopierkosten“) enthalten die gängigen Materialien (Kunst, Schulplaner, Jahrbuch, Entschuldigungsheft, anteilige Kosten für IServ) sowie Kopierkosten. Für den Vertretungsunterricht wird kein Materialheft angeschafft, stattdessen erhalten die Schüler*innen einen Reader mit Aufgaben im Fach Englisch. Da die Papierkosten wieder gesunken sind, konnten wir den Betrag auf 35 € reduzieren.

Der Betrag von 35 € muss von allen überwiesen werden, auch wenn Sie nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten bzw. von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind (s.u.).

2. Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln (Schulbuchausleihe)

Die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln erfolgt als Paket. Die einheitliche Leihgebühr beträgt 60 €. **Als Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe gilt die Zahlung der Leihgebühr** auf das unten angegebene Konto **bis spätestens 4. Juni 2025.** Wenn Sie diese Zahlungsfrist nicht einhalten, entscheiden Sie sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Schulbescheinigung) eine Ermäßigung der Leihgebühr von 20%. Die ermäßigte Leihgebühr beträgt also 48 €. Der Nachweis muss jedes Jahr neu erbracht werden.

Folgende Personen sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt:
Leistungsberechtigte nach dem ...

- Sozialgesetzbuch - Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch - Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag (nicht normales Kindergeld)
- Wohngeldgesetz - nur, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches vermieden wird

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheids oder durch eine entsprechende Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Dieser Nachweis muss aktuell sein, also jedes Jahr neu erbracht werden.
Alle Nachweise oder Bescheinigungen (**bitte Kopien**) müssen bis **Mi., den 11. Juni 2025** bei Herrn Mehl in Raum B0.07, mit Vor- und Nachnamen Ihres Kindes und der jetzigen Klasse versehen, abgegeben sein. Dann nehmen Sie an der Schulbuchausleihe teil.

Bitte überweisen Sie das Geld für weitere Lernmittel - und bei Wunsch der Teilnahme die Kosten für die Schulbuchausleihe zusammen - auf das Konto der Leibnizschule:

Sparkasse Hannover IBAN: DE54 2505 0180 0900 1148 00 BIC: SPKHDE2HXXX

Zweck: **2526120407 Nachname, Vorname, Klasse** (des Kindes im Schuljahr 2024/25)

Bitte geben Sie den oben beschriebenen Verwendungszweck komplett an, damit wir die Zahlung zuordnen können!

Jeder Jahrgang hat eine eigene Nummer!

Wählen Sie bitte den für Sie zutreffenden Betrag:

- **volle Leihgebühr + weitere Lernmittel usw. * 95 €**
- **ermäßigte Leihgebühr + weitere Lernmittel usw. * 83 €**
- **keine Teilnahme an der Schulbuchausleihe 35 €**
- **Befreiung von der Zahlung der Leihgebühr * 35 €**

Bitte überweisen Sie die Summe bis spätestens 04. Juni 2025.
Nur eine fristgerechte Überweisung der Leihgebühren berechtigt zur Teilnahme am Verfahren der entgeltlichen Ausleihe von Lernmaterialien.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: schulbuchausleihe@leibnizschule-hannover.eu

Sie finden dieses Schreiben und die Schulbuchlisten unter IServ (Dateien – Schule – Schulbuchlisten 2025_26) und bald auch auf unserer Website unter der Rubrik Service:
www.leibnizschule-hannover.de/service/mieten-kaufen/schulbuecher/

** Bitte beachten Sie, dass einige Hefte und Bücher gekauft werden müssen, auch wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen. Genauere Informationen finden Sie auf den Schulbuchlisten.*

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Bürig-Heinze
Schulleiterin